

## **Positionspapier des Bund der Versicherten e. V. zum Reformvorschlag für die steuerlich geförderte private Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz / Rentenpaket 4)**

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) ist mit rund 45.000 Mitgliedern eine der wichtigsten verbraucherpolitischen Organisationen Deutschlands. Er setzt sich seit 1982 für die Interessen und Rechte von Versicherten ein und begleitet aktiv die geplante Reform der privaten Altersvorsorge in Deutschland.

Mit dem am 30. September 2024 vorgelegten Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen erfolgt ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Er greift Kernpunkte unseres Reformvorschlags zu einem ‚Basisdepot-Vorsorge‘ von 2020 auf (Basisdepot-Vorsorge): ein Ende des Verrentungszwangs und die Förderung alternativer Optionen zu Lebensversicherungsverträgen.

### **1. Das Altersvorsorgedepot**

Für die Ansparphase ist vorgesehen: Neben der Kategorie „Garantieverträge“ für kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen, die ein Garantieniveau von 80 und/oder 100 Prozent bieten müssen, gibt es die Kategorie „Altersvorsorgedepot-Verträge“. Diese dürfen keine Garantie in der Ansparphase bieten. Dies ermöglicht förderfähige Verträge für Verbraucher\*innen, die über Wertpapieranlagen (z. B. Fondssparpläne) vorsorgen.

Für die Altersphase soll gelten: Neben der versicherungsförmigen Leibrente (ebenfalls mit 80- und 100-Prozent-Varianten) soll die Option zulässig sein, depotbasierte Auszahlungspläne anzubieten – mit einer Leistungsdauer mindestens bis Alter 85. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, um eine bedarfsgerechte Alternative zu Lebensversicherungsleistungen zu ermöglichen.

### **2. Der Förderrahmen**

Die Systematik der Zulagenförderung soll verbessert und vereinfacht werden. So wird nicht mehr verlangt, 4 Prozent des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens einzuzahlen, um die höchstmögliche Förderung zu erhalten. Stattdessen soll eine „proportionale“ Förderung eingerichtet werden, nach der jeder Beitragseuro mit 20 Cent Zulage gefördert wird – maximal bis zu einer Beitragsleistung von 3.000 Euro jährlich (bis 2029; ab 2030: 3.500 jährlich).

Dies ist eine wesentliche Vereinfachung für „fluktuierende“ Einkommen – z. B. wegen Gehaltssteigerungen, Sonderzahlungen, Wechsel in Teilzeittätigkeiten etc. – im jetzigen System (weil bislang jedes Jahr im Zuge der Zulagenoptimierung die Einzahlung geprüft und ggf. angepasst werden muss).

Für „Geringverdiener“ (mit einem Jahreseinkommen bis 26.250 Euro) ist eine pauschale „Bonuszulage“ von 175 Euro jährlich vorgesehen; für Berufsanfängerinnen und -anfänger wird maximal bis Alter 25 über drei Jahre ein „Berufseinsteigerbonus“ in Höhe von 200 Euro jährlich in den Vertrag eingezahlt. Auch diese Maßnahmen sind eine Verbesserung gegenüber dem aktuellen System.

### **3. Handlungsbedarfe**

Der Entwurf greift die in der Debatte um die Reform der privaten Altersvorsorge häufig eingebrachte Idee eines öffentlich organisierten und obligatorischen Standardprodukts nicht auf. Bürgerinnen und Bürger müssen sich weiterhin eigenständig um ihre private Altersvorsorge kümmern. Das ist eine Herausforderung in einem Markt, indem provisionsgesteuerte Vertriebsformen vorherrschen, bei dem erfolgsabhängig der Verkauf bestimmter Finanzprodukte entlohnt wird und nicht die unabhängige und ergebnisoffene Beratung.

Umso wichtiger sind die Anforderungen an Transparenz und Vergleichbarkeit. Vorsorgende wie unabhängig Beratende sollen sich ein konkretes Bild über Chancen und Risiken der unterschiedlichen Anlageformen und -produkte machen können; maßgeblich ist dabei oft ein klarer Kostenausweis.

Vor diesem Hintergrund sehen wir aktuell folgende Bedarfe:

Bei der Kategorie „Depot“ sollen neben Fondsanlagen auch Einzelaktien zulässig sein. Die im Entwurf formulierte abstrakte „Positiv“-Liste erscheint aktuell noch zu unscharf.

Gleichermaßen problematisch sehen wir das „Referenzdepot“, welches eine Standardanlage darstellen soll und für eine beratungsfreie Vermittlung (z. B. über Online-Abschlüsse) vorgesehen ist. Auch hier ist der Formulierungsvorschlag zu unscharf – v. a. werden weder Kostenstrukturen noch Kostenhöhen weitergehend vorgegeben.

Die Vergleichbarkeit ist ein Kernanliegen des Entwurfs und sieht dafür – mit der BaFin als Träger – eine Vergleichsplattform vor, die auf Grundlage der Gesamtkostenausweise der PRIIPs-Verordnung erfolgen soll. Dieses Vorgehen ist hinsichtlich Transparenz und Vergleichbarkeit gegenüber der aktuellen Chancen-Risiko-Klassifizierung in den Produktinformationsblättern (PIBs) nachteilig.

Der Entwurf stellt hier zwar weitere Handlungen in Aussicht:

*„Das Bundesministerium der Finanzen kann durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, für Altersvorsorgeverträge und Basisrentenverträge nähere Bestimmungen über zulässige Kostenarten und Kostenformen erlassen. Die Rechtsverordnung kann zusätzlich für Altersvorsorgeverträge nähere Bestimmungen über zu treffende Annahmen, Spezifikationen oder Abweichungen bei der Ermittlung der Effektivkosten [...], über die auszuweisenden Kosten [...], die Information zu anfallenden Kosten in der Auszahlungsphase [...] sowie über die Anzeige von Kostenänderungen [...] erlassen.“*

Hier ist aber zu wünschen, dass dies zeitnah erfolgt, damit die Anbieter frühzeitig Produktvorschläge vorbereiten können und eine verbraucherorientierte Bewertung der Produkte ermöglicht wird.

Bei der Kinderzulage wird die aktuelle Pauschalregelung (300 Euro jährliche Förderung für ab 2008 geborene Kinder; 185 Euro für vor 2008 geborene Kinder) ebenfalls durch eine proportionale Förderung ersetzt: Für jedes Kind bekommt der Altersvorsorgesparer

für jeden Beitragseuro 25 Cent Förderung – maximal 300 jährlich. Dies wäre in bestimmten Fällen eine Schlechterstellung gegenüber der aktuellen Fördersystematik.

#### **4. Fazit**

Die Altersvorsorgedepot-Verträge bieten die Chance zu einer bedarfsorientierten Altersvorsorgeform, sodass für diese Verträge bei der steuerlichen Förderung eine Gleichstellung mit kapitalbildenden Versicherungsverträgen folgerichtig und notwendig ist. Für einen Durchbruch bei der privaten Altersvorsorge brauchen wir aber geeignete Produkte, die die Gesamtheit der Altersvorsorgesparerinnen und -sparer erreichen.

In einer Stellungnahme werden wir diese Problemstellungen weitergehend thematisieren und Lösungsvorschläge ausarbeiten.